

Graf & Partner, Bischof-von-Henle-Str. 2a, 93051 Regensburg

Amtsgericht Regensburg
- Vollstreckungsgericht -
Augustenstr. 3

93049 Regensburg

Bernhard Schmeilzl

Rechtsanwalt &
Master of Laws (England)

Katrin Groll

Rechtsanwältin

Antrag auf Teilungsversteigerung gem. § 180 ZVG

der

Margit Muster, Schönblickstraße 14, 93047 Regensburg

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Graf & Partner
Bischof-von-Henle-Str. 2a
93051 Regensburg

gegen

Böse Schwester, Höllenstraße 4, 93057 Regensburg

- Antragsgegnerin zu 1) -

und

Böser Bruder, Ekelweg 16, 93055 Regensburg

- Antragsgegnerin zu 2) -

Namens und im Auftrag der Antragstellerin beantragen wir die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft an dem im Grundbuch von Regensburg ... eingetragenen Grundstück

Band ..., Blatt, Flur-Nr.,str. 14,

Auf uns lautende Vollmacht liegt bei.

Kanzlei Regensburg:

Bischof-von-Henle-Str. 2a
(Ecke Friedenstraße)
93051 Regensburg

Tel. 0941 78 530 53
Fax. 0941 78 530 54

mail@grafpartner.com
www.grafpartner.com

Deutsche Bank München
Konto Nr. 720 58 00
BLZ 700 700 24

Partnerschaftsgesellschaft
Amtsgericht München
Register Nr. 438

Antragsbegründung:

Die oben genannten Beteiligten sind Miterben zu je 1/3 nach der am verstorbenen, geb., zuletzt wohnhaft

Aufgrund Testaments vom sowie Eröffnungsniederschrift vom, Az VI des Amtsgerichts Regensburg wurden die Beteiligten am in das Grundbuch als Miteigentümer in Erbengemeinschaft eingetragen.

Beweis: zwei beglaubigte Grundbuchauszüge vom

- Anlage AS 1 -

Eine Einigung über die Verwertung des Wohnungseigentums unter den Miterben konnte trotz Bemühungen der Antragstellerin nicht erzielt werden. Die Antragstellerin hatte insbesondere angeboten, exakt den vom Immobiliensachverständigen für das Objekt ermittelte Wert an die Erbengemeinschaft zu zahlen und das Haus somit zu erwerben. Dies haben die Antragsgegner abgelehnt. Realteilung kommt nicht in Betracht. Daher ist die zwangsweise Versteigerung geboten.

Zur Vorbereitung der Erbaueinandersetzung soll der Grundbesitz veräußert werden. Teilungsanordnungen oder -beschränkungen der Erblasserin liegen nicht vor.

Graf & Partner Rechtsanwälte

Bernhard Schmeilzl
Rechtsanwalt
Master of Laws (Leicester)

Anlagen:
Vollmacht
Anlagenkonvolut AS 1